

Auszug aus der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen StF: BGBl. Nr. 134/1963 idF BGBl. Nr. 267/1963 (DFB) idgF.

## Anlage C1

### LEHRPLAN DER ALLGEMEINEN SONDRSCHULE

(...)

#### **7. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND LEHRSTOFF DER PFLICHTGEGENSTÄNDE DER GRUNDSTUFEN I, II UND DER SEKUNDARSTUFE I**

(...)

#### **Bildnerische Erziehung**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung ist Teil der kulturellen Bildung und soll grundlegende Erfahrungen des Wahrnehmens, der visuellen Kommunikation und des Gestaltens motivierend vermitteln, zu erlebnisbetonter Aktivität führen und Zugänge zu den Bereichen bildende Kunst, visuelle Medien, Umweltgestaltung und Alltagsästhetik erschließen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihre individuelle Gestaltungsfähigkeit gewinnen und Lust bekommen, diese über die Schulzeit hinaus eigenständig weiterzuentwickeln. Die selbstständig gestalterische Tätigkeit wird ergänzt und weiter entwickelt durch die Reflexion der eigenen Arbeit sowie durch die Auseinandersetzung mit Beispielen aus Alltagskultur, Medien und Kunst.

Sie soll die Schülerinnen und Schüler mit Werkmitteln, Verfahren und bildnerischen Ausdrucksmöglichkeiten vertraut machen, sodass sie sich auf bildnerische Weise mitteilen, bildnerische Mitteilungen anderer verstehen und dadurch Erfahrungen über sich selbst sowie über ihre engere und weitere Umwelt sammeln können. In der bildnerischen Tätigkeit geht es einerseits um das Kennen lernen, Erproben und Anwenden von Ausdrucksmöglichkeiten in Bereichen wie Grafik, Malerei, Plastik, Raum, Schrift, Fotografie, Film, Video, Neue Medien, Spiel und Aktion sowie Gestaltung der eigenen Umwelt. Andererseits geht es um die Entwicklung des bildhaften Denkens und persönlichkeitsbezogener Eigenschaften wie Offenheit, Flexibilität, Experimentierfreude, Einfallsreichtum, Sensibilität, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Kooperationsbereitschaft und Rücksichtnahme.

Auf dieser Grundlage sollen Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Erlebnisfähigkeit gesteigert und Vorstellungskraft, Fantasie, individueller Ausdruck und Gestaltungsvermögen entwickelt werden.

Bildnerische Erziehung ermöglicht die Verknüpfung sowohl von sinnlichen und emotionalen als auch von kognitiven und psychomotorischen Zugängen.

Die eigene Gestaltungsarbeit soll Einsichten in die Zusammenhänge von Produkt und Prozess ermöglichen, technische und handwerkliche Grundlagen vermitteln und Offenheit, Experimentierfreudigkeit, Flexibilität und Beharrlichkeit als wichtige Voraussetzungen für kreatives Gestalten erlebbar machen.

Die Ergänzung und Relativierung der subjektiven Erfahrungen durch grundlegendes Sachwissen zielt auf Erweiterung der Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Handlungsqualitäten im visuellen und haptischen Bereich.

Neben der Entwicklung persönlicher Erlebnisfähigkeit und Freude an bildender Kunst sollen auch verstandesmäßige Zugänge eröffnet und das reflektorische und kritische Potenzial von Kunstwerken in altersgemäßer Form bewusst gemacht werden.

Die Selbsterfahrung durch eigenständige Gestaltungsarbeit, die Förderung der Kreativität, der Handlungsbereitschaft und der Freude am eigenen Tun sowie die Wertschätzung ästhetischer Vielfalt und die Entwicklung kultureller Toleranz leisten wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zur Wahrnehmung sozialer Verantwortung.

Schwerpunkte sind:

- frei und spontan zu gestalten
- Ausdrucksformen erfahren und zu erweitern

- Inhalte durch bildnerische Mittel auszudrücken
- Werkmittel und Techniken zu erproben und anzuwenden
- sich mit bildnerischen Aktivitäten und Produkten auseinander zu setzen
- durch Anwendung des Gelernten die Handlungsfähigkeit auszubauen
- die gesellschaftliche Bedeutung visueller Medien kennen und nutzen zu lernen

### **Didaktische Grundsätze:**

Motivation der Schülerinnen und Schüler und deren Freude an eigenständiger bildnerischer Tätigkeit sollen zentrale Aspekte der Bildnerischen Erziehung sein.

Individuelle bildnerische Äußerungen der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich anzuerkennen. Wertungen sind vor allem im Sinne einer positiven Verstärkung einzusetzen.

Die Einführung in ein Thema ist so zu gestalten, dass die Fantasie und der bildnerische Einfallsreichtum geweckt werden. Der Aufgabenrahmen soll eine Orientierung bieten, aber gleichzeitig so viel Spielraum lassen, dass jede Schülerin und jeder Schüler seine persönlichen Ideen und Vorlieben einbringen und sich mit dem fertigen Werk identifizieren kann. Dieser Gestaltungsspielraum ist auch notwendig, um den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und Begabungen innerhalb einer Klasse gerecht zu werden. Im Vergleich mit den anderen kann jede Schülerin bzw. jeder Schüler sich in seiner Eigenart erkennen und gleichzeitig die Eigenart der anderen anerkennen.

Der Aufgabenrahmen kann auch – im Sinne demokratischen Handelns – in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden.

In gemeinsamer Arbeit sollen fallweise größere Projekte verwirklicht werden. Dabei geht es nicht nur um die Förderung im Bereich des sozialen Lernens, sondern auch um die Erfahrung, die eigene Umwelt verändern zu können und ein Thema ganzheitlich darzustellen. Dies bietet vielfältige Möglichkeiten für die Verknüpfung mit anderen Unterrichtsgegenständen.

Wesentliche Inhalte der Bildnerischen Erziehung sollen vor allem die reale Lebenssituation und die soziale Umwelt sein, aber auch Irreales, Fantastisches und Utopisches.

Die vertiefende und mehrdimensionale Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen sowie Vernetzungs- und Transferleistungen sind wichtiger als die Behandlung einer möglichst großen Anzahl von Aufgaben.

Im Sinne der Anschaulichkeit ist bei der Präsentation von Kunstwerken auf optimale Qualität der verwendeten Bildmedien zu achten. Die Begegnung mit dem Original ist anzustreben.

Lehrausgänge in Ausstellungen, Ateliers, Galerien und Museen ermöglichen die Begegnung mit Originalen sowie den Dialog mit Fachleuten und sind daher ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts. Der Ertrag ist durch gezielte Vorbereitung, Begleitung und Dokumentation zu sichern.

## **Grundstufe I**

### **Lehrstoff:**

#### **1. und 2. Schulstufe**

##### **Bildnerisches Gestalten**

Beispielsweise:

- Darstellen von Erlebnissen und Fantasien, Situationen aus Geschichten und aus der eigenen Umwelt (zB Tiere, Personen. Tätigkeiten treffend darstellen)
- Gestaltungen mit verschiedenen Techniken (zB Pantomime)
- Arbeiten mit grafischen, malerischen und plastischen Mitteln (zB Kohle, Wachsmalstifte), großformatiges Arbeiten
- spielerischer Umgang mit Farbe, mit Naturmaterialien, mit Licht und Schatten
- Anfertigen von Collagen
- zweckmäßige Verwendung von Werkzeugen und Materialien
- Umgang mit Farbe und Pinsel, Schere und Klebstoff, usw.
- Sensibilisierung für Farben, Formen, Materialoberflächen, plastische Qualitäten, Geruch, usw. durch spielerische Aktivitäten im Bereich aller Sinne
- Raumerfahrungen machen durch das Erkunden und Entdecken von unterschiedlichen Raumsituationen
- Durchführen gemeinsamer Arbeiten (zB in Form von Gruppenarbeit, Partnerarbeit, gemeinsamer Ideensuche)
- eigene Arbeiten und die Arbeiten der Mitschülerinnen und Mitschüler betrachten, Gemeinsamkeiten entdecken
- persönliche Eindrücke anderen mitteilen

- Interessantes über Werke und deren Gestalterinnen und Gestalter erfahren

Lernziele bis zum Ende der zweiten Schulstufe:

- eigene Einfälle und Ideen entwickeln und einbringen sowie persönliche Vorstellungen darstellen
- sich visuell verständlich machen und Sachverhalte verdeutlichen
- Wesentliches für andere sichtbar machen
- Gefühle sichtbar machen und Stimmungen ausdrücken
- Experimentierfreude entwickeln – Förderung von Offenheit und Risikobereitschaft
- Umgestaltungsfähigkeit und Flexibilität fördern – Formelemente aus ihrem Zusammenhang lösen und zu neuen Bedeutungszusammenhängen fügen
- Bildnerische Techniken kennen lernen – spielerisches Erproben von Materialeigenschaften und Arbeitsverfahren
- sinnliche Wahrnehmungen verfeinern – Sensibilisieren für Farben, Formen und deren Anordnung, Raumerfahrung
- Wahrnehmen von Arbeiten und darüber reflektieren
- auf Informationen über Kunst und Kultur neugierig werden
- Verhältnis zwischen Aufgabenrahmen und persönlichen Gestaltungsspielraum besprechen

## **Grundstufe II**

### **Lehrstoff:**

#### **3. und 4. Schulstufe**

#### **Bildnerisches Gestalten**

Beispielsweise:

- Darstellen von Erlebnissen und Fantasien, Situationen aus Geschichten und aus der eigenen Umwelt
- Themen, die zur Darstellung von Bewegung anregen
- Gestaltung von Personen, Tieren, Pflanzen und Gegenständen; Darstellung von räumlichen Beziehungen; grafische, malerische und plastische Mittel
- Verdeutlichung durch Hervorhebung, etwa durch Größe und Farbe oder durch Reduktion auf das Wesentliche
- Erfinden von Bildzeichen
- Bildgeschichten, Plakate, Kombinationen von Text und Bild
- spielerischer Umgang mit Farbe, Naturmaterialien, Licht und Schatten
- Anfertigen von Collagen
- Verdeutlichung von Gefühlen durch Körpersprache
- zweckmäßige Verwendung von Werkzeugen und Materialien
- verschiedene Kombinationsmöglichkeiten ausprobieren, durch neue Anordnungen neue Sinnzusammenhänge herstellen
- Umgang mit Farbe und Pinsel, Schere und Klebstoff, usw.
- Einsatz verschiedener Materialien und Arbeitsweisen; Schriftgestaltung für Einladungen, Plakate, usw.
- Sensibilisierung für Farben, Formen, Materialoberflächen, plastische Qualitäten, Geruch, usw. durch spielerische Aktivitäten im Bereich aller Sinne
- Raumerfahrungen machen durch das Erkunden und Entdecken von unterschiedlichen Raumsituationen
- Durchführen gemeinsamer Arbeiten (zB in Form von Gruppenarbeit, Partnerarbeit, gemeinsamer Ideensuche, demokratische Formen der Entscheidungsfindung)
- Dokumentationen von Unterrichtsprojekten (zB Foto, Text, neue Medien)
- eigene Arbeiten und die Arbeiten der Mitschülerinnen und Mitschüler betrachten, Gemeinsamkeiten entdecken, Details entdecken, inhaltliche Zusammenhänge erfassen
- eigene Gefühle und Assoziationen den anderen mitteilen (zB durch Gestik, Mimik, Musik)
- subjektive Eindrücke anderen verständlich machen
- Vermutungen über dargestellte Inhalte äußern
- ausgewählte Kunstwerke betrachten (zB Bilder, Plastiken, Bauwerke, ausgewählte Künstlerinnen und Künstler, ausgewählte Materialien und Arbeitsweisen)
- bewusstes Wahrnehmen von Schriftgestaltung in der Umgebung (zB Plakate, Logos)
- inhaltliche und gestalterische Ideen zu einem Thema sammeln
- Gestaltungsmöglichkeiten besprechen
- Darstellungsabsichten erklären

Lernziele bis zum Ende der vierten Schulstufe:

- eigene Einfälle und Ideen entwickeln und einbringen sowie persönliche Vorstellungen darstellen, Repertoire der Zeichen zunehmend differenzieren und erweitern
- sich visuell verständlich machen und Sachverhalte verdeutlichen, Wesentliches für andere sichtbar machen
- Gefühle sichtbar machen und Stimmungen ausdrücken (zB durch Farben, Formen, Bewegung)
- Experimentierfreude entwickeln – Förderung von Offenheit und Risikobereitschaft, Frustrationstoleranz und Entscheidungsfähigkeit
- Umgestaltungsfähigkeit und Flexibilität fördern – Formelemente aus ihrem Zusammenhang lösen und zu neuen Bedeutungszusammenhängen fügen
- Bildnerische Techniken kennen lernen – Erproben von Materialeigenschaften und Arbeitsverfahren
- verschiedene Aspekte der Schriftgestaltung kennen lernen
- sinnliche Wahrnehmungen verfeinern – Sensibilisieren für Farben, Formen und deren Anordnung (zB für visuell oder haptisch erfassbare Eigenschaften und Materialien, Raumerfahrungen)
- wahrnehmen und reflektieren – Werke betrachten, persönliche Eindrücke anderen mitteilen und begründen
- auf Informationen über Kunst und Kultur neugierig werden – erweitern des Erfahrungshorizonts im Bereich der kulturellen Bildung
- Verhältnis zwischen Aufgabenrahmen und persönlichen Gestaltungsspielraum besprechen – eigene bildnerische Ausdrucksformen finden und besprechen

## **Sekundarstufe I**

Die Lehrstoffinhalte sind den folgenden Sachgebieten zuzuordnen:

### **Bildende Kunst**

Malerei, Grafik, Schrift, Plastik/Objekt, Architektur, Foto, Film, Video, Computer, zeitgenössische künstlerische Medien und Ausdrucksformen (zB Aktionskunst, Performance, Montage, Environment, Konzeptkunst)

- Bildfunktionen, Bildauffassungen
- Bildordnung: Bildelemente und Struktur
- Farbe: Licht, Farbwahrnehmung, Funktion und Wirkung der Farbe, Maltechniken, Farbtheorien
- Kunst und Gesellschaft, Kunst und Politik, Kunst und Geschichte
- Kunstvermittlung: Museum, Galerie, Kunstmarkt, Medien

### **Visuelle Medien**

- Zeichnung als Informationsträger
- Schrift, Typografie, Layout, Graphic Design
- Schrift und Bild: Plakat, Zeitung, Illustrierte, Comics, visuelle Aspekte der Werbung
- Sprache und Bild: Vortrag, Präsentation, Präsentationsmedien
- Fotografie, Film, Video, DVD, Computer
- gesellschaftliche Bedeutung der Bildmedien
- Kunstwerke als Massenmedien

### **Umweltgestaltung und Alltagsästhetik**

- visuelle Aspekte der Architektur und des Design
- Stadtbilder, Stadtstrukturen, Idealstädte, Stadtutopien, Denkmalschutz, Kulturtourismus, Identität eines Ortes
- Raumgestaltung, Raumwirkung
- ästhetisch geprägte Situationen und Prozesse: kulturelle, religiöse, politische und sportliche Veranstaltungen, Feste und Feiern, Zeremonien und Rituale, Spiele und Aktionen
- Selbstdarstellung: Körpersprache, Mode, Make-up

## **Lehrstoff:**

### **5. und 6. Schulstufe**

**Bildnerisches Gestalten und Auseinandersetzung mit Kunstwerken**

Beispielsweise:

- im spielerischen Umgang mit den bildnerischen Mitteln unterschiedliche Gestaltungsweisen und Techniken kennen lernen und zur Visualisierung altersgemäßer Themenstellungen anwenden

- experimentelle Verfahren als Impuls nutzen
- die Wahrnehmung von Bildern und Zeichen der alltäglichen Lebenswelt bewusst machen und erörtern
- aktuelle Bildmedien im Rahmen von Gestaltungsaufgaben als Werkzeug kennen lernen
- Werke der bildenden Kunst kennen lernen – nach Möglichkeit im Zusammenhang mit der eigenen bildnerischen Tätigkeit
- Umweltgestaltung als Gemeinschaftsaufgabe erkennen und in der Bearbeitung altersgemäßer Gestaltungsaufgaben eigene Konzepte mit den Entwürfen anderer abstimmen

Lernziele bis zum Ende der sechsten Schulstufe:

- durch möglichst eigenständiges Lösen von Gestaltungsaufgaben visuelle Darstellungsformen für Sachverhalte, Ideen und Konzepte finden und eigenen Gedanken, Gefühlen, Fantasien und Utopien mit bildnerischen Mitteln Ausdruck verleihen lernen
- durch die Reflexion der eigenen Gestaltungsleistungen und durch die Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst, mit visuellen Medien, mit Themen der Umweltgestaltung und Alltagsästhetik erste Einblicke in Struktur und Funktion visueller Gestaltung gewinnen
- die Erfahrung, dass visuelle Wahrnehmung in vielen Fällen durch haptische, akustische und andere Sinneseindrücke unterstützt und wesentlich mitbestimmt wird

### **Lehrstoff:**

#### **7. und 8. Schulstufe**

Bildnerisches Gestalten und Auseinandersetzung mit Kunstwerken

Beispielsweise:

- erweitertes Wissen über Zusammenhänge von Form und Wirkung
- Aufgabenstellungen zunehmend durch die eigenständige Wahl der Technik und der Gestaltungsmittel themengerecht bewältigen
- visuelle Phänomene strukturiert beschreiben
- Grundgesetze visueller Kommunikation mit den damit verbundenen Möglichkeiten der Manipulation kennen und kritisch beurteilen
- kreative Möglichkeiten aktueller Bildmedien erfahren und nutzen
- Wissen über kunsthistorische Zusammenhänge und ihre gesellschaftlichen Ursachen erwerben
- die Auseinandersetzung mit Kunstwerken durch Vernetzung unterschiedlicher Betrachtungsaspekte und durch Einbeziehung gesicherter Sachinformation intensivieren
- ästhetisch bestimmte Aspekte des Alltagslebens erkennen und im persönlichen Bereich gestalten
- Projekte der Umweltgestaltung durch Nutzung der ästhetischen Zugänge analysieren und allenfalls in eigenen Gestaltungsversuchen Alternativen entwickeln

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- erworbene Erfahrungen, Fertigkeiten und Kenntnisse vertiefen, erweitern und zunehmend selbstständig anwenden
- in der engen Verbindung eigener Gestaltungserfahrungen mit der Reflexion und dem Erwerb spezifischen Sachwissens allenfalls unkonventionelle Lösungswege kennen lernen
- die Vielgestaltigkeit ästhetischer Ausdrucksmöglichkeiten erfahren
- Vielfalt als Qualität erkennen und mit der Mehrdeutigkeit visueller Aussagen umgehen lernen
- Informationsquellen und Einrichtungen der Kunstvermittlung kennen und selbstständig nutzen lernen

(...)

## LEHRPLAN DER SONDERSCHULE FÜR GEHÖRLOSE KINDER

(...)

### 9 B) GRUNDSTUFE I UND II; SEKUNDARSTUFE I

#### PFLICHTGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHE ÜBUNGEN

Siehe BGBl. Nr. 134/1963, Anlage A, Siebenter Teil sowie Anlage 1 Sechster Teil der Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen, Art. 1 des NMS-Umsetzungspakets, BGBl. II Nr. 185/2012, in der jeweils geltenden Fassung, mit den nachstehenden Ergänzungen in den folgenden Gegenständen:

(...)

#### **Bildnerische Erziehung**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Dieser Unterrichtsgegenstand verhilft hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern dazu, Gedanken und Empfindungen auszudrücken, ohne unbedingt sprachlichen Anforderungen zu unterliegen. Mit Hilfe des eigenen selbsttätigen Gestaltens kann Wissen von der Umwelt verinnerlicht und können Handlungsabläufe und Zusammenhänge verstanden werden, noch bevor die sprachlichen Mittel zur Verfügung stehen. Das Erleben eigener Gestaltungskompetenz stärkt das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler.

(...)

## LEHRPLAN DER SONDERSCHULE FÜR BLINDE KINDER

(...)

### 9. ERGÄNZENDE AUSFÜHRUNGEN ZU DEN PFLICHTGEGENSTÄNDEN, DEN VERBINDLICHEN UND UNVERBINDLICHEN ÜBUNGEN SOWIE DEN FREIGEGENSTÄNDEN 9 A) VORSCHULSTUFE

#### VERBINDLICHE ÜBUNGEN

(...)

#### Bildnerisches Gestalten

##### Lehrstoff:

Experimentieren mit verschiedenen Zeichen- und Malmaterialien ist für das blinde Kind sehr wichtig, wenn die Unterschiede auch haptisch, kienästhetisch und olfaktorisch wahrnehmbar sind.

Mit Hilfe von Einzelelementen (auf der Magnettafel, Tuchttafel usw.) werden Bilder erstellt oder verändert.

Durch das Begreifen von Tastbildern, Tastbilderbüchern und Symbolen soll die Aussage von Zeichen und Bildern erkannt, erlebt und gedeutet werden.

Farbnamen sollen kennen gelernt und Gegenständen und Begriffen zugeordnet werden.

##### Didaktische Grundsätze:

Bei blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern ist zu berücksichtigen, dass durch die fehlende bzw. sehr eingeschränkte optische Wahrnehmung kreatives und selbstständiges Gestalten über andere Sinneskanäle angebahnt werden muss. Im Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen können die Schülerinnen und Schüler zu grundlegenden, einfachen lebenspraktischen Fertigkeiten (öffnen – schließen, falten, schneiden usw.) heran geführt werden.

Die Fähigkeit zum bewussten Wahrnehmen mit allen Sinnen soll gefördert werden. Das Wahrgenommene soll besprochen werden, um das Verständnis zu vertiefen.

Beim Eintritt in die Vorschulstufe sind die Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder in den Bereichen des Bildnerischen Gestaltens sehr unterschiedlich und weichen von denen der gleichaltrigen sehenden Schülerinnen und Schüler meist ab.

Die Arbeit soll vorwiegend in Kleingruppen durchgeführt werden, wobei eine individuelle Betreuung möglich sein sollte (bei der Erarbeitung von Inhalten, beim Ausprobieren neuer Materialien bzw. von Werkzeugen usw.). Als Anregung zum kreativen und selbständigen Gestalten sind anstatt der vielen visuellen Impulse multisensorische zu setzen. Für die Durchführung selbst gewählter oder gestellter Aufgaben ist den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zu gewähren und der Lehrstoff gegebenenfalls zu adaptieren.

(...)

### 9 B) GRUNDSTUFE I UND II, SEKUNDARSTUFE I

#### Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen

Siehe BGBl. Nr. 134/1963, Anlage A, Siebenter Teil sowie Anlage 1 Sechster Teil der Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen, Art. 1 des NMS-Umsetzungspakets, BGBl. II Nr. 185/2012, in der jeweils geltenden Fassung, mit den nachstehenden Ergänzungen in den folgenden Gegenständen:

(...)

## **Bildnerische Erziehung**

### **Didaktische Grundsätze:**

Bildnerische Erziehung soll dazu beitragen, die kreativen Potentiale blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler zu aktivieren und zu fördern.

Schwerpunkte sind in jenen Bereichen zu setzen, in denen lebenspraktisch bedeutsame Fertigkeiten vermittelt und die Erlebniswelt erweitert werden kann. Die aktive Auseinandersetzung mit den kreativen Produkten anderer, besonders blinder Menschen, soll ermöglicht werden. Manchmal sind Beschreibungen eine Hilfe, doch sie sollen nicht im Vordergrund stehen.

Die Auswahl der Werkmittel, Verfahren und bildnerischer Inhalte ist abhängig von deren Erfahrbarkeit für die Schülerinnen und Schüler. Dem Experimentieren mit verschiedenen Materialien und Techniken soll genügend Raum gegeben werden.

### **Grafik**

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit der zweidimensionalen Darstellung von Gegenständen bekannt gemacht werden. Dabei sollen sie verschiedene Materialien und Techniken kennen lernen, um einfache tastbare Grafiken erkennen und zeichnen zu können. Sie sollen ermutigt werden, ihre grafische Darstellungsfähigkeit zu erweitern und sich gegebenenfalls künstlerisch auszudrücken. Das Verständnis für Symbole, die im Alltag überall Anwendung finden, muss erarbeitet werden.

### **Malerei und Plastik / Objekt und Raum**

Die kreative Arbeit mit Objekt und Raum unterstützt den Erwerb wichtiger räumlicher Begriffe und das Vertraut machen mit Größenverhältnissen. Für die Schulung der Tastwahrnehmung bietet sich eine Vielfalt von Materialien an. Dabei kann vorhandene Tastscheu abgebaut, der Tastsinn weiter entwickelt und ein ästhetisches Empfinden aufgebaut werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Details von Objekten zu richten.

### **Schrift und Typographie**

Das Experimentieren mit der Punktschrift fördert den kreativen Umgang mit diesem Schriftsystem. Als Vorbereitung für die eigene Unterschrift werden grafomotorische Übungen durchgeführt. Darüber hinaus sollen Formen der verschiedenen Schriftarten in Schwarzschrift kennen gelernt und spielerisch produziert werden.

### **Spiel und Aktion**

Kunstpädagogischen Spielaktionen und Aktionskunst kann die soziale Teilnahme am Gruppengeschehen fördern.

(...)



**LEHRPLAN DER SONDERSCHULE FÜR KINDER MIT ERHÖHTEM FÖRDERBEDARF**

(...)

**SECHSTER TEIL****BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE SOWIE LEHRSTOFFE (LERNINHALTE/LERNZIELE) FÜR DIE PFLICHTGEGENSTÄNDE****1. GESAMTUNTERRICHT (grundlegender Unterricht in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern)**

(...)

**1.9 Ästhetisch-bildnerische Erziehung****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ästhetische Erziehung bzw. ästhetische Bildung umfaßt als Begriff nicht nur die Welt der anschaulichen Objekte und Ereignisse, sondern als „Methode“ auch handelnd-verstehende Arten ihrer Erschließung und Gestaltung bzw. Wege des Selbstverstehens.

So werden im Laufe des Prozesses einer ästhetischen Bildung am Anfang gerade die Arten der Erschließung der Umwelt dominieren. Auf sinnlich taktil-motorische Weise wird zB „DAS WEICHE“ oder „DAS WEICH-SEIN“ erst als Erlebnis erfahren, das dem „ICH“ angenehm ist, bzw. beim „ICH“ ein angenehmes Gefühl erzeugt. Erst in der Folge entsteht die Erkenntnis „des Weichen“ als eine Eigenschaft bestimmter Objekte: so entsteht also auch der Begriff des „ICH“ gegenüber dem „ANDEREN“.

Aus diesem Verständnis heraus kann sich dann die Erkenntnis der Intermodalität (zarte Klänge, weicher Stoff, Pastellfarben) entwickeln, welche einerseits zum eigenen autonomen Umgehen mit dieser Eigenschaft und ihrer Gestaltung führt, und die andererseits den Grundstein des Zeichen- bzw. Bildverständnisses bildet, das wieder die Einsicht in einen bildnerischen Kanon ermöglicht.

**Didaktische Grundsätze:**

- Jede Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zur Förderung eines Wahrnehmungsprozesses setzt handlungsorientierte (sinnlich, taktil-motorische) Erfahrungsmöglichkeiten voraus. Nur durch „Aktion-Reaktion“ besteht die Chance einer Internalisierung des Wahrgenommenen und Erlebten.
- Die Bildungsarbeit bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf erfordert in vielen Bereichen der ästhetischen Erziehung eine Einzelbetreuung. Die jeweilige Entwicklungsphase bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten von physischen Fertigkeiten der Schüler sind zu bedenken. Dabei kommt es auf gute Beobachtung und kreative Erfindungskraft in der Ausschöpfung von Einsatz- und Umgangsmöglichkeiten mit Werkzeugen, Materialien und Hilfsmitteln an.
- Das individuelle Eingehen auf die Schüler, die Achtung der kindlichen Vorlieben und Emotionen, ihrer gestalterischen Handlungen und der dabei entstehenden Werke sind im Rahmen des Aufbaus ihrer Selbstachtung und Selbsteinschätzung wesentliche Voraussetzungen.

Die Schüler sollen ermutigt werden, selbst auszuwählen, eigenen Wünschen nachzugeben, persönliche Ideen auszuführen. Bei allen Förder- und Stützaktivitäten im Bereich der ästhetischen Erziehung bzw. Bildung soll nicht aus dem Blick verloren werden, daß

- die Genußfähigkeit der Schüler bezüglich der Wahrnehmung und des Gestaltens der eigenen Umwelt gestärkt,
- das Verändern der Umwelt durch eigenes Handeln der Schüler ermöglicht und
- durch Stärkung der Wahrnehmungskompetenz der Schüler der Aufbau und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihres Selbstbewußtseins und ihrer Selbstachtung angestrebt werden soll.

**Lehrstoff:**

Handlungsfeld	Lerninhalte/Lernziele
<b>Mit Hilfe anderer Spuren machen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hilfestellungen annehmen</li> <li>– Mit Hilfe anderer Spuren machen</li> <li>– Reizunterschiede wahrnehmen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlieben für bestimmte Reize entwickeln</li> <li>– Den Wunsch nach Beteiligung an einer Tätigkeit äußern</li> <li>– Auch die Wünsche anderer Gruppenmitglieder akzeptieren</li> </ul>
<b>Spuren machen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Seinen Körper ganzheitlich in bezug auf die sich ändernde Umwelt erfahren</li> <li>– Sich linear bewegen, einen Körperteil linear im Medium bewegen</li> <li>– Spuren auf Grund einer (wiederholbaren) Handlungsbewegung vom Körperschema ausmachen</li> </ul>
<b>Die eigenen Spuren wahrnehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verschiedene Spurenmaterialien auf der Körperoberfläche wahrnehmen</li> <li>– Spuren durch Körperbewegungen erzeugen</li> <li>– Spuren aus Materialien und Bewegungen entstehen lassen</li> </ul>
<b>Mit seiner Person Raum ausfüllen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit seiner Bewegung Raum ausfüllen</li> <li>– Mit Material Raum ausfüllen</li> </ul>
<b>An seinen Spuren seine Handlung erkennen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Selbst mit dem Spurenmachen anfangen</li> <li>– Das fehlende Material zum Spurenmachen fordern</li> <li>– Fordern, selbst „Spuren machen“ zu dürfen</li> </ul>
<b>Viele Spurmaterialien kennenlernen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verschiedene Spurmaterialien erproben</li> <li>– Bei Malaktionen Eigenschaften von Spurmaterialien erfahren</li> </ul>
<b>Räumliche Abfolgen mit Zeit in Zusammenhang bringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lernen, mit Pinsel und Farbe Spuren zu machen</li> <li>– Spuren langsam oder schnell machen</li> </ul>
<b>Zeichen bzw. Spuren von anderen kennen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Spuren anderer während des Entstehens wahrnehmen</li> <li>– Spuren auch später mit ihrem „Erzeuger“ in Verbindung bringen</li> <li>– Auf die Spuren anderer mit eigenen bildnerischen Aktivitäten reagieren</li> </ul>
<b>Spuren auf Grund eines Erlebnisangebotes machen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Optische Reize in Mal- bzw. Zeichenbewegungen übersetzen</li> <li>– Die eigene Spurbewegung durch akustische Reize beeinflussen lassen</li> </ul>
<b>Pinsel, Filzstift, Bleistift ua. Grafik- und Malgeräte steuern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreisbewegungen machen</li> <li>– Auf- und Abbewegungen machen</li> <li>– Einen vorgegebenen Weg in horizontaler Bildfläche verfolgen</li> <li>– Freie Zeichen- oder Malbewegungen auf Grund</li> </ul>

	akustischer Reize ausführen
<b>Bewußt Anfang und Ende einer Aktion setzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Spuren in freier Form innerhalb einer bestimmten Zeitspanne setzen</li> <li>– Spuren in gebundener Form (zB Schneeflocken, Regen ...) innerhalb einer bestimmten Zeitspanne setzen</li> </ul>
<b>Die Grenzen der Aktionsfläche erkennen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Grenzen des eigenen Körpers erfahren</li> <li>– Raumgrenzen erfahren</li> <li>– Andere Personen als Gruppe erfahren</li> <li>– Die Grenzen des eigenen Aktionsraumes erfahren und diese akzeptieren</li> <li>– Die Größe des eigenen Aktionsraumes kennenlernen</li> </ul>
<b>Anderen durch eigene Zeichen etwas mitteilen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Primäre Eigenschaften von Objekten im Rahmen eines Erlebnisses expressiv und visuell konkretisieren (und dadurch mitteilen)</li> <li>– Ein Element einer bedeutsamen Situation visuell konkretisieren</li> </ul>
<b>Eigenen oder gefundenen Spuren Zeichenfunktionen und Bedeutung zuordnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zufällige und gewollte visuelle Analogien zur Umwelt interpretieren</li> <li>– Eine additive Gestalt aus vorgefundenen Materialien zusammenfügen</li> </ul>
<b>Eigene Zeichen gestalten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für sich selbst bedeutsame Objekte und Erlebnisse auf verschiedenste Art in Zeichen „verwandeln“</li> </ul>
<b>Die eigenen Zeichen eine Geschichte bilden lassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vergangenes wieder ins Gedächtnis rufen, indem es zeitlich geordnet und in Zeichen wiedergegeben wird</li> <li>– Die eigene Befindlichkeit ausdrücken</li> </ul>
<b>Die eigene Aktionsfläche als narrativen Ort erfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teile oder Ganzheiten des Umfeldes bildnerisch wiedergeben</li> <li>– Aus Neugier auf gewisse Dinge diese genau betrachten und sie für sich und andere erkennbar darstellen</li> </ul>

(...)

## **SIEBENTER TEIL**

### **Unverbindliche Übungen**

(...)

### **3. Musikalisch-rhythmische und Ästhetisch-bildnerische Erziehung**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ein breit gefächertes Angebot an instrumentalen, vokalen und experimentellen Musikerlebnissen sollen den Schülerinnen und Schülern ein Mehr an Ausdrucksfähigkeit und Lebensqualität eröffnen. Durch das

Erleben und die Wirkung von Rhythmus und Melodie sollen Gemeinschaftserlebnisse und eine Verbesserung der Sozialkontakte gefördert werden.

Die Ästhetisch-bildnerische Erziehung soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich in den Bereichen Graphik, Malerei, Plastik, Objekt und Raum, Spiel und Aktion lustvoll zu betätigen und aus dem eigenen sowie aus dem bildnerischen Schaffen anderer Freude, Bereicherung und Anregung zu erfahren.

Der Unterricht soll mit Werkmitteln und Verfahren in den angeführten Bereichen vertraut machen, sodaß sich die Schüler auf bildnerische Weise mitteilen und bildnerische Mitteilungen anderer verstehen können.

**Didaktische Grundsätze:**

Im Mittelpunkt der Musikalisch-rhythmischen Erziehung steht das musikalische Handeln. Die Selbsttätigkeit der Schüler wird angeregt durch eigenständiges musikalisches Nachgestalten und Gestalten, bewußtes Aufnehmen und Auseinandersetzung mit Musik.

Musikalisch-rhythmische Erziehung entfaltet die emotionalen, kognitiven, psychomotorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten und dient so der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist dies durch ausgewogenen Wechsel der Lernbereiche und die Arbeitsweisen entsprechend zu berücksichtigen.

Die individuellen bildnerischen Ausdrucksformen der Schüler sind anzuerkennen und zu schätzen. Wertungen der Lehrkraft sind vor allem im Sinn einer positiven Verstärkung einzusetzen.

Wo immer es im Bereich der Ästhetisch-bildnerischen Erziehung möglich ist, soll das Eingebettetsein in eine Gruppe durch kooperatives Tun und Verhalten erlebt werden.

Jede didaktische Entscheidung soll sich nicht nur an fachlichen Gesichtspunkten orientieren, sondern vor allem daran, wie die Gesamtpersönlichkeit der einzelnen Schüler am wirksamsten gefördert werden kann.

**Lehrstoff (Lerninhalte/Lernziele):**

Ausgewählte Bereiche aus den Pflichtgegenständen Musikalisch-rhythmische Erziehung und Ästhetisch-bildnerische Erziehung.

(...)

## LEHRPLAN FÜR DAS BERUFSVORBEREITUNGSJAHR

(...)

### 7. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN, LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

#### 7.1. ALLGEMEINE SONDERSCHULE

##### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

(...)

##### Musisch-kreatives Gestalten

###### Bildungs- und Lehraufgabe:

Das musisch-kreative Gestalten führt zur Erkenntnis, dass die Auseinandersetzung mit vielfältigen bildnerischen und musikalischen Elementen das Leben bereichert und die Persönlichkeitsbildung fördert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- die Vernetzung von Musik, Kreativität mit der eigenen Lebenswelt erkennen;
- die gesellschaftliche Bedeutung als Faktor individueller Lebensgestaltung wahrnehmen;
- Vertrauen in ihre individuelle Gestaltungsfähigkeit gewinnen und musisch-kreative Mitteilungen anderer verstehen.

###### Lehrstoff:

- Vertiefung und Erweiterung vorhandener Kenntnisse und Erfahrungen;
- ausgewählte Schwerpunkte des musisch-kreativen Bereichs zur Entwicklung und Förderung der individuellen Begabung;
- Musisch-kreatives Gestalten als Form des persönlichen Ausdrucks;
- Übungen zur Förderung von Fantasie und Kreativität;
- Kunst als Kulturbegriff.

###### Didaktische Grundsätze:

Ein wichtiger Bestandteil der Unterrichtsgestaltung ist die aktive Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern, Expertinnen und Experten sowie die Verbindung zum regionalen und überregionalen Kulturleben in und außerhalb der Schule.

Durch Projekte sind die Schülerinnen und Schüler zu künstlerischer Tätigkeit anzuregen und das Gemeinschaftserlebnis zu fördern. Lehrausgänge in Ausstellungen, Ateliers, Galerien, Museen bzw. Theater- und Konzertbesuche ermöglichen die Begegnung mit Originalen sowie den Dialog mit Fachleuten.

(...)

##### B. ALTERNATIVE PFLICHTGEGENSTÄNDE/FACHBEREICHE

(...)

##### B.3. Dienstleistungen/Tourismus

(...)

## **Kreatives Gestalten**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- sich mit möglichst vielfältigen Ausdrucksformen, Materialien, bildnerischen und musikalischen Elementen und Mitteln auseinandersetzen;
- in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

### **Lehrstoff:**

- Gestalten mit verschiedenen formbaren Materialien, Herstellen einfacher Gegenstände.

### Design:

- gestalterischer Zusammenhang zwischen Farb-, Formelementen und Funktion, wie Vitrinengestaltung, Raumgestaltung, Tischschmuck, Verpackung usw.

### Textiles Gestalten:

- flächenbildende und flächengestaltende Verfahren, Drucktechniken, Applikationen;
- Körpersprache, Gestik, Mimik, Pantomime. Tänze, musikalischer Ausdruck;
- Kosmetik;
- Gestalten mit Naturmaterialien;
- Projektartige Gestaltung einer Feier. Multimediales Gestalten.

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Auswahl der angeführten Inhalte soll ausgehend von den Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler unter dem Aspekt der Förderung individueller Kreativität und persönlicher Ausdrucksfähigkeit, aber auch unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Denkens und des Umweltbewusstseins erfolgen.

Die Vielfalt von Unterrichts- und Sozialformen sowie der Einsatz von Medien oder auch Exkursionen und der Besuch von Fachausstellungen soll Kreativität anregen.

Veranstaltungen, Feste und Projekte bilden Anlässe für kreatives Gestalten.

(...)

## **7.2. SONDERSCHULE FÜR GEHÖRLOSE KINDER**

### **A. PFLICHTGEGENSTÄNDE**

(...)

#### **Musisch-kreatives Gestalten**

Hinsichtlich der Bildungs- und Lehraufgabe, des Lehrstoffes und der didaktischen Grundsätze siehe den Pflichtgegenstand „Musisch-kreatives Gestalten“ im Abschnitt 7.1.A.

(...)

## **7.3. SONDERSCHULE FÜR BLINDE KINDER**

### **A. PFLICHTGEGENSTÄNDE**

(...)

#### **Musisch-kreatives Gestalten**

Hinsichtlich der Bildungs- und Lehraufgabe, des Lehrstoffes und der didaktischen Grundsätze siehe den Pflichtgegenstand „Musisch-kreatives Gestalten“ im Abschnitt 7.1.A.